



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

15. Jahrgang	Ausgegeben am 15. Januar 2010	Nummer 1
---------------------	-------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
10/1	11.01.2010	Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen der Stadt Remscheid	3
10/2	09.12.2009	Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2008 bis zum 15.09.2009 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden	4
10/3	13.01.2010	Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen	5
10/4	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010	5
10/5	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010 Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen	6
10/6	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010 Hinweise für Briefwähler Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl	8
10/7	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010 Wahlbekanntmachung	9
10/8	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010	10
10/9	06.01.2010	Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010	10
10/10		Termine Amtsblatt 2010	11
10/11	13.01.2010	Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat Februar 2010	11

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
- Repräsentation -
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 37 65

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Februar 2010 ist, Dienstag, der 16.02.2010
Redaktionsschluss der Ausgabe Februar 2010 ist, Dienstag, der 02.02.2010

Amtliche Bekanntmachungen

10/1

Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Remscheid

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler zu den Klassen 5 und 11 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2010/2011 erfolgen an folgenden Terminen:

1. Gesamtschulen vom 01.02.2010 bis 03.02.2010 – (nur Klasse 5)

am Montag, 01.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr

am Dienstag, 02.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

am Mittwoch, 03.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können die Schülerinnen und Schüler an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gesamtschulen

- Albert-Einstein-Schule
Brüderstraße 6 - 8
42853 Remscheid
- Sophie-Scholl-Gesamtschule
Hohenhagener Straße 25 - 27
42855 Remscheid

2. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien (Klassen 5 und 11) sowie Gesamtschulen Klasse 11 vom 22.02.2010 bis 24.02.2010

am Montag, 22.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 19.00 Uhr

am Dienstag, 23.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

am Mittwoch, 24.02.2010, von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Zu diesen Zeiten können die Schülerinnen und Schüler an **einer** der folgenden Schulen angemeldet werden:

Gemeinschaftshauptschulen

- Gemeinschaftshauptschule Hackenberg
Hackenberger Straße 105 a
42897 Remscheid
- Gemeinschaftshauptschule Klausen
Lockfinker Straße 23
42899 Remscheid
- Gemeinschaftshauptschule Rosenhügel
Ewaldstraße 8
42859 Remscheid
- Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstraße
Eine Anmeldung ist an beiden Standorten der Schule möglich:
Wilhelmstraße 25 Tersteegenstraße 1 - 5
42853 Remscheid 42857 Remscheid

Realschulen

- Alexander-von-Humboldt-Schule
Grunerstraße 12
42857 Remscheid
- Albert-Schweitzer-Realschule
Hackenberger Straße 105
42897 Remscheid

Gymnasien

- Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
Elberfelder Straße 48
42853 Remscheid

- Gertrud-Bäumer-Gymnasium
Hindenburgstraße 42
42853 Remscheid
- Leibniz-Gymnasium
Lockfinker Straße 23
42899 Remscheid
- Röntgen-Gymnasium
Röntgenstraße 12
42897 Remscheid

Zur Anmeldung sind das Stammbuch (oder Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes), die Zeugnisse von Juni 2009 und Januar 2010 sowie der Anmeldeschein, der dem Kind mit der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses (Januar 2010) ausgehändigt wurde, mitzubringen. Mehrfachanmeldungen sind nicht möglich!

Es stehen den Erziehungsberechtigten für die Anmeldung alle drei Tage zu den angegebenen Zeiten zur Verfügung. Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb der drei Tage führt zu keinem Vor- oder Nachteil.

Zur Anmeldung kommen die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit dem Kind; es sollte hierzu nach Möglichkeit die unterrichtsfreie Zeit genutzt werden! Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Erziehungsberechtigten berücksichtigen, dass das Kind nicht für den ganzen Tag vom Unterricht freigestellt ist.

Die Anmeldung eines Kindes ist nur möglich, wenn alle Erziehungsberechtigten das Kind gemeinsam in der Schule anmelden. Im Verhinderungsfall einer/eines Erziehungsberechtigten ist eine entsprechende Vollmacht des/der „verhinderten“ Erziehungsberechtigten vorzulegen.

Remscheid, 15.01.2010
Die Oberbürgermeisterin
FD 2.40 Schule und Bildung
In Vertretung
gez. Burkhard Mast-Weisz, Stadtdirektor

10/2

Abholen von Fundgegenständen, die vom 16.09.2008 bis zum 15.09.2009 im Fundbüro Remscheid und dem Bürgerbüro abgegeben wurden

Von den Fundgegenständen, die vom 16.09.2008 bis zum 15.09.2009 bei den Stadtwerken, beim Fundbüro der Stadt Remscheid und den Bürgerbüros abgegeben wurden, lagert noch ein Teil im Fundbüro Remscheid, Elberfelder Str. 36. Den Verlierern wird Gelegenheit geboten, sich zur Anmeldung ihrer Rechte bis zum 26.02.2010 beim Fundbüro der Stadt Remscheid, Elberfelder Str. 36, zu melden.

Nach Ablauf der Frist werden alle Fundgegenstände am 12.03.2010, 14.00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftshauptschule Wilhelmstr. 25, versteigert.

Remscheid, den 09.12.2009
Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schütte
Stadtkämmerin

10/3

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen

Die Bezirksregierung hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal zur Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch die Stadt Solingen gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1. b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 51 vom 30. Dezember 2009) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Remscheid, den 13.01.2010
 gez. Wilding
 Oberbürgermeisterin

10/4

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes NW in der zur Zeit gültigen Fassung werden die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 05. Januar 2010 zugelassenen Wahlvorschläge hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Folgende Wahlvorschläge zur Wahl zum Integrationsausschuss sind zugelassen:

Name der Partei oder Wählergruppe: "A1"	
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1	Göcer, Metin
2	Arslan, Mehmet
3	Genc, Mehmet
4	Kandemir, Mahmut
5	Abourakha, Atif
6	Güngör, Hanife
7	Yagiz, Davut
8	Bajrami, Riza
9	Aydin, Osman
10	Er, Bayram

Name der Partei oder Wählergruppe: "Mediterrane Liste"	
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1	Giorgio, Carmine
2	Espinosa Segovia, Antonio
3	Raposeiro Estradas, Vitor Manuel
4	Tossou, Gbenoude
5	Alvarez Orzaez, Jose Ramon

Name der Partei oder Wählergruppe: "Remscheider Union 2010"	
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1	Özdemir, Cengiz
2	Ankay-Nachtwein, Erden
3	Karaduman, Mustafa
4	Demirden, Nermin
5	Malkoc, Saban
6	Gündogdu, Özcan
7	Özgan, Yagmur
8	Öztürk, Cennet

	Name der Partei oder Wählergruppe: "DIE LINKE.Remscheid international"
Lfd. Nr.	Familien- und Vorname
1	Kiziltepe, Musa
2	Kiziltas, Ciydem
3	Valitutto, Luigi
4	Sahin, Derya
5	Jansen, Mehmet
6	Demir, Sakine
7	Gümüşoluk, Mustafa
8	Keser, Mehmet
9	Oymaci, Emrah

Remscheid, den 06.01.2010
 Die Wahlleiterin
 gez. Schütte

10/5

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur oben genannten Wahl wird in der Zeit vom

18. Januar 2010 bis 22. Januar 2010

im Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110,

zu den üblichen Öffnungszeiten

der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **22. Januar 2010 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 110 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Januar 2010** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. **Wahlberechtigt sind auch Deutsche, wenn**

- die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl (07.02.2005) erworben ist,
- wenn sie am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind,

- mindestens seit dem 16. Tage vor der Wahl in Remscheid ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Deutsche werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 12. Tag vor der Wahl, am **26. Januar 2010 bis 17.30 Uhr**, bei der Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 148 zu den üblichen Öffnungszeiten der Abteilung Bürgerservice des Fachdienstes 1.32 - Bürger, Sicherheit und Ordnung zu stellen. Gleichzeitig ist ein Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum in der Stadt Remscheid**

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist versäumt hat;
- b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist;
- c) wenn seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Februar 2010, 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Verloren gegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Falle nachweisgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 6.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen hellblauen amtlichen Wahlumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein ohne Briefwahlunterlagen beantragt und erhalten haben, können, wenn sie durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen wollen, die Briefwahlunterlagen nachträglich, bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Nur wenn der Wahlbrief im Ausland zur Post gegeben wird, muss er freigemacht werden.

Remscheid, den 6. Januar 2010
 Die Wahlleiterin
 gez. Schütte

10/6

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Hinweise für Briefwähler

Wahlbenachrichtigung, Wahlschein, Briefwahl, Direktwahl

Am 07.02.2010 findet die Wahl zum Integrationsausschuss der Stadt Remscheid statt.

Wahlberechtigte, die bis zum 19.01.2010 keine Wahlbenachrichtigungskarte erhalten haben, wenden sich bitte an die Wahl-Hotline, Tel. (0 21 91) 16 – 28 80.

Für die Briefwahl werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen benötigt. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch online über das Internet (www.remscheid.de/wahlen) beantragt werden.

Selbstverständlich kann der Antrag auch weiterhin schriftlich gestellt werden und dem Wahlamt zugeschickt werden (Stadt Remscheid, Wahlamt, Elberfelder Str. 36, 42849 Remscheid).

Es ist auch möglich, den Wahlschein persönlich beim Briefwahlbüro des Wahlamtes zu beantragen und den Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen direkt mitzunehmen. Im Briefwahlbüro besteht zudem die Möglichkeit der sofortigen Stimmabgabe.

Das Briefwahlbüro ist vom 18.01.2010 bis zum 05.02.2010 geöffnet:

Wahlamt der Stadt Remscheid
 Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid
 1. Etage, Raum 148
 (Eingang Friedrich-Ebert-Platz, Aufzug)

Öffnungszeiten Briefwahlbüro Raum 148		
MO	07:30	13:00
DI	07:30	17:30
MI	07:30	13:00
DO	07:30	16:00
FR	07:30	12:00

Die Wahl-Hotline unter Tel. (0 21 91) 16 – 28 80 steht Ihnen für weitere Fragen zur Verfügung.

Remscheid, den 6. Januar 2010
 Die Wahlleiterin
 gez. Schütte

10/7

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 33 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt:

1. Am Sonntag, dem 7. Februar 2010 findet in Remscheid

die Wahl zum Integrationsausschuss

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Remscheid ist in 5 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Januar 2010 zugestellt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen berechtigt ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 15.00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32-36 in 42853 Remscheid zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass oder einen amtlichen Personalausweis zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Listenwahlvorschläge unter Angabe der Partei/Wählergruppe, die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber und rechts davon die Kurzbezeichnung der Partei/Wählergruppe und einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin gibt ihre/Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des jeweiligen Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass ihre/seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein haben, können

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk in Remscheid oder

- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Remscheid den amtlichen Stimmzettel, den amtlichen Stimmzettelumschlag sowie den amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbriefumschlag mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Remscheid, den 6. Januar 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/8

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung gebe ich öffentlich bekannt, dass zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses im Stadtgebiet Remscheid

1 Briefwahlvorstand

gebildet wird. Er tritt am Wahltag, dem 07.02.2010 um 15:00 Uhr im Dienstleistungszentrum (Ämterhaus/Volkshochschule), Elberfelder Str. 32 – 36, 42853 Remscheid in Raum 226, 2. Obergeschoss zusammen.

Ich weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu dem Raum des Briefwahlvorstands hat.

Remscheid, den 6. Januar 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

10/9

Wahl zum Integrationsausschuss am 07.02.2010

Die Sitzung des Kommunalwahlausschusses der Stadt Remscheid findet am Mittwoch, den 10. Februar 2010 um 14.00 Uhr im Rathaus Remscheid, II. Obergeschoss, im Kleinen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers des Kommunalwahlausschusses
2. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Integrationsausschuss

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Remscheid, 6. Januar 2010
Die Wahlleiterin
gez. Schütte

**10/10
Termine Amtsblatt 2010**

	Redaktionsschluss	Erscheinungstag	Rat	Bemerkungen
Januar	05.01.2010	15.01.2009		
Februar	02.02.2010	16.02.2010	25.02.2010	
März	02.03.2010	16.03.2010		
April	31.03.2010	15.04.2010		
Mai	03.05.2010	11.05.2010	20.05.2010	
Juni	02.06.2010	16.06.2010		
Juni	21.06.2010	30.06.2010	08.07.2010	Sonderamtsblatt
Juli	08.07.2010	15.07.2010		
August	30.07.2010	17.08.2010		
September	31.08.2010	15.09.2010		
September	21.09.2010	29.09.2010	07.10.2010	Sonderamtsblatt
Oktober	05.10.2010	15.10.2010		
November	29.10.2010	16.11.2010		
Dezember	01.12.2010	08.12.2010	16.12.2010	Sonderamtsblatt
Dezember	10.12.2010	23.12.2010		Für Satzungen
Januar 2011	05.01.2011	14.01.2011		

10/11

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat Februar 2010 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	02.02.2010	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Teo Otto Theater	17.00 Uhr
Dienstag	02.02.2010	Integrationsausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Dienstag	02.02.2010	Jugendrat	„Welle“, Wallstr. 54, RS-Lennep	17.00 Uhr
Mittwoch	03.02.2010	Jugendhilfeausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	04.02.2010	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal	17.00 Uhr
Mittwoch	10.02.2010	Haupt- und Finanzausschuss	Rathaus, Großer Sitzungssaal	17.00 Uhr
Donnerstag	18.02.2010	Seniorenbeirat	<i>wird noch bekannt gegeben</i>	10.30 Uhr
Donnerstag	25.02.2010	Rat*	Rathaus, Großer Sitzungssaal	16.15 Uhr

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen (*) finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei ist der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

Remscheid, 13. Januar 2010
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

Pressemitteilung

GUT BERATEN - Vorträge in 2010

Das Thema „Pflege“ kann uns entweder selbst oder als Angehörige betreffen. Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen, über finanzielle und rechtliche Aspekte der Pflege, eine gute Beratung der individuellen Perspektiven kann den Alltag erleichtern und in Krisen unterstützen.

Informieren Sie sich trägerunabhängig, unverbindlich und kostenlos bei der Pflegeberatung:

Info-Vorträge mit anschließender Gesprächsrunde in 2010

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, Alleestr. 66, Raum 107 - Treffpunkt um 10.00 Uhr, 1. Etage

18.01.2010 - Leistungen zur Finanzierung der Pflege – Wann gibt es eine Pflegestufe?

Wenn es mit der eigenen Versorgung nicht mehr klappt, wenn Sie Hilfe bei der Körperpflege oder beim Ankleiden benötigen, so stehen neben der Organisation erforderlicher Hilfen viele Fragen zur Finanzierung im Raum. Hierzu gibt der Vortrag einen ersten Überblick.

08.02.2010 - Persönliche Betreuung und Unterstützung im Alltag

Für viele Menschen wird die Wahrnehmung der alltäglichen Aufgaben im Alter oder bei Behinderung beschwerlicher, doch für viele Alltagsdinge gibt es inzwischen Entlastungs- und Unterstützungsangebote. Was sie leisten und wie sie weiterhelfen können, dazu erhalten Sie einen Überblick

08.03.2010 - Ambulante Hilfen und Tagespflege zur Unterstützung für das Wohnen zu Hause

Jeder Mensch wünscht sich, so lange wie möglich in der eigenen Wohnung zu leben. Auch bei Pflegebedürftigkeit ist dies möglich, wenn die Tagesstruktur gut unterstützt wird. Was hierbei die ambulante Pflege und die Tagespflege bieten können, erfahren Sie im Vortrag.

19.04.2010 - Hilfsmittel für zu Hause - Unterstützung und Sicherheit

Das häusliche Umfeld sicherer gestalten, damit die eigenen Fähigkeiten erhalten und gestützt werden, die häusliche Pflege für die Betroffenen erleichtern – welche Möglichkeiten hierzu bestehen, dazu informiert dieser Vortrag der Pflegeberatung.

10.05.2010 - Pflegeheim und Finanzierung der Pflege im Heim

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung. Erste Informationen rund um die stationäre Pflege erhalten Sie im Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

14.06.2010 - Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege - Hilfen und Entlastung für die pflegenden Angehörigen
Zeit zum Ausspannen für pflegende Angehörige – Ausfallzeiten wegen eigener Kur, Krankenhausaufenthalt erfordern eine Pause von der Pflege. Wie dies organisiert und finanziert werden kann, erhalten Sie hier im Überblick.

13.09.2010 - Möglichkeiten für Menschen mit Demenzerkrankungen in Remscheid

Sich um einen an Demenz erkrankten Angehörigen zu kümmern, erfordert viel Kraft und Zeit. Sie erhalten einen Überblick über die in Remscheid vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten.

15.11.2010 - Finanzierung der notwendigen Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Pflegeversicherung, Krankenversicherung, Grundsicherung, Hilfe zur Pflege – welche Leistung kommt bei Pflegebedürftigkeit wann in Betracht? Welche Stellen helfen weiter? Info-Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde

13.12.2010 - Vorsorge und Betreuung im Pflegefall

Die Pflege den sich ändernden Lebensverhältnissen und Bedürfnissen anpassen, dabei die Wünsche und Grenzen aller Beteiligten beachten – dies stellt die Betroffenen immer wieder vor Aufgaben und Herausforderungen. Rechtzeitige Information über die Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen kann für den akuten Fall vorsorgen.